



Landkreis Anhalt-Bitterfeld

# **ABSCHLUSSBERICHT ZUM AKTIONSPLAN DES LANDKREISES ANHALT-BITTERFELD**

Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit  
Behinderungen in den Jahren 2014 - 2018

„Deutschland wird inklusiv – wir sind dabei“

Stand Oktober 2018

## Inhaltsverzeichnis

1. Vorgehensweise der Maßnahmenkonsolidierung und der Sachstandsabfrage	3
2. Ergebnisse der Sachstandsabfragen	4
2.1. umgesetzte Maßnahmen	4
2.2. teilweise umgesetzte oder im Bearbeitungsstand befindende Maßnahmen	6
2.3. nicht umgesetzte oder nicht umsetzbare Maßnahmen	9
2.4. unbeantwortete Maßnahmen aus der Sachständerhebung	10
3. Fazit	10
4. Empfehlungen zur Fortschreibung des Landkreis-Aktionsplanes 2019 – 2022	11

## 1. Vorgehensweise der Maßnahmenkonsolidierung und der Sachstandsabfrage

Durch das Örtliche Teilhabemanagement des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde Ende 2017 damit begonnen, die 81 Einzelmaßnahmen des vorliegenden Aktionsplans zu sichten und die Erhebung der Sachstände zu bearbeiten.

Zunächst wurden alle Maßnahmen aus dem Aktionsplan fortlaufend nummeriert und in einer Tabelle gelistet.<sup>1</sup>

Im nächsten Schritt wurden die Maßnahmen und die benannten Zuständigkeiten auf Doppelungen, bzw. thematische Überschneidungen, und Aktualität hin überprüft und in Excel-Tabellen eingeordnet.

Daraus ergaben sich Arbeitsdokumente mit folgenden externen Akteuren:

- alle Städte und Gemeinden des Landkreises Anhalt-Bitterfeld,
- die Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau sowie die KomBA ABI

Interne Akteure waren:

- das Jugendamt,
- das Schulverwaltungsamt/KVHS,
- das Kulturamt,
- die Stabsstelle „Sozial-, Bildungs- und Arbeitsmarktstrategie“,
- das Gesundheitsamt,
- das Rechtsamt,
- das Sozialamt,
- das Wirtschaftsentwicklungs- und Tourismusamt,
- das Amt für Personal, Organisation und EDV,
- die Pressestelle,
- die Gleichstellungsbeauftragte und
- der Beirat für Menschen mit Behinderungen<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Siehe Anlage 1

<sup>2</sup> Stand Verwaltungsgliederungsplan Februar 2018

Über die Dezernentin Frau Dr. Engst erfolgte eine schriftliche Abfrage zu den Sachständen der zugeordneten Maßnahmen an alle Akteure. Dabei wurden jeweils gezielte Fragestellungen formuliert, um den Informationsgehalt in den Rückmeldungen qualitativ auswerten zu können.<sup>3</sup>

Es wurde eine Bearbeitungsfrist vom 26.02.2018 bis 31.03.2018 gesetzt. Teilweise wurden Fristverlängerungen bis zum 31.05.2018 erbeten. Die detaillierten Rückmeldungen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse aus den Sachstandsabfragen zusammengefasst.

## 2. Ergebnisse der Sachstandsabfragen

Die Rückmeldungen wurden nach den Kriterien „umgesetzt“, „teilweise umgesetzt oder in Bearbeitung“ sowie „nicht umgesetzt oder nicht umsetzbar“ zusammengefasst und werden im Folgenden gelistet.<sup>4</sup>

### 2.1. umgesetzte Maßnahmen

Nummer	Wortlaut
1	Im Rahmen der Inklusion wird jedem interessierten Kind mit Behinderungen nach Antrag der Sorgeberechtigten die Aufnahme und Betreuung in Regelkindertagesstätten gewährleistet.
2	Gewährleistung einer komplexen Frühförderung durch Bereitstellung bedarfsgerechter Kapazitäten
7	Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung unter besonderer Berücksichtigung der Förderschüler durch Sicherung der Rahmenbedingungen in Abhängigkeit schulgesetzlicher Regelungen in Sachsen-Anhalt
8	Bereitstellung spezieller Unterrichtsangebote und -projekte für behinderte SchülerInnen im Einzelunterricht sowie in integrativen Gruppen und Ensembles
9	Bedarfsgerechte Ausstattung aller kreiseigenen Förderschulen und Schwerpunktschulen
13	Gewährleistung der Einzelintegration jedes Kindes mit Behinderungen in die Regelschule, wenn dieses von den Eltern gewünscht wird
14	Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung unter besonderer Berücksichtigung der Schüler mit Förderbedarf

<sup>3</sup> Siehe Anlage 2

<sup>4</sup> die detaillierten Rückmeldungen / Stellungnahmen sind der Anlage 3 zu entnehmen

16	Erfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in den Verwaltungen und Eigenbetrieben im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
17	Schwerbehinderte bzw. gleichgestellte Bewerber werden bei Ausschreibungsangeboten und bei formaler Eignung grundsätzlich zu Bewerbungsgesprächen eingeladen
18	Spezialisierte fachkundige Betreuung schwerbehinderter Arbeitssuchender und Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften in den Gremien des Jobcenters (KomBA)
20	Bildung und Unterstützung der Schwerbehindertenvertretungen und Einbeziehung dieser in betriebliche Vorhaben / Aufgaben
23	Einflussnahme auf die Planungen und Baumaßnahmen grundsätzlich unter Einbeziehung der Barrierefreiheit, d.h., das Kriterium Barrierefreiheit wird bei allen kommunalen Ausschreibungen und Vergaben nach VOL/VOB eingehalten
26	Beratung von Bauherren zum Bauen, striktes Hinwirken auf die Einhaltung der bundes- und landesspezifischen Bauvorschriften in Bezug auf die Barrierefreiheit bei Gewährleistung und Wahrnehmung der Aufgaben als zuständige kommunale Bauaufsichts- und Genehmigungsbehörde
31	Die Belange des Denkmalschutzes und der Barrierefreiheit werden bei grundsätzlicher Eignung der vorgesehenen Objekte einvernehmlich geregelt, d.h. es wird eine Ausgewogenheit zwischen Denkmalschutz und Barrierefreiheit angestrebt
33	Prüfung bauordnungsrechtlicher Vorschriften im Baugenehmigungsverfahren durch untere Bauaufsichtsbehörde. Bei kommunalen, öffentlich zugänglichen Gebäuden und Anträgen auf Abweichung von der Einhaltung der Vorschriften wird der Behindertenbeauftragte bzw. der Beirat für Menschen mit Behinderungen beratend beigezogen
44	Durchführung von Beratungen zu den Möglichkeiten der persönlichen Assistenz im Arbeitgebermodell, zum selbstbestimmten Leben im Wohnbereich, u.a. durch die Fachämter des Landkreises
49	Unterstützung von Menschen mit Behinderung bei der Mitwirkung in Gremien zur Interessenvertretung
50	Beratung für Menschen mit Behinderungen in Fragen zu persönlicher Assistenz, Wohnen, Arbeit, Barrierefreiheit etc
51	Beratung für behinderte Migrantinnen und Migranten
56	Die Herausgabe von Informationsschriften, Wegweisern u.a. als kompakte Informationsmaterialien für Senioren und Menschen mit Behinderungen wird qualifiziert und fortgeführt
57	Die Fachämter des Landkreises geben Menschen mit Behinderungen bei Bedarf Unterstützung bei Antragstellungen und Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, beim Abfassen von Widersprüchen ect.

58	Der Landkreis und die Städte und Gemeinden gewährleisten die Veröffentlichung des Aktionsplanes auf ihrer Internetplattform bzw. im Amtsblatt
60	Fortschreibung des elektronischen Wegweisers für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Anhalt Bitterfeld (als arbeitsmarktpolitische Maßnahme)
61	Sicherstellung der ehrenamtlichen Tätigkeit des Beirates für Menschen mit Behinderungen durch Zurverfügungstellung der Beratungsräumlichkeiten, der Übernahme von Kosten nach dem Reisekostenrecht, der sachlichen Voraussetzungen sowie die Gewährleistung der Mitwirkung eingeladenen Ämter
63	Auszeichnung vorbildlicher barrierefreier Gebäude im Landkreis
64	Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung zentraler Veranstaltungen, z.B. zum Europäischen Protesttag für Menschen mit Behinderungen jeweils am 5. Mai
66	Prüfung und Stellungnahme aller öffentlichen Bauvorhaben zum Zwecke der Barrierefreiheit
67	Durchführung von Ortsbegehungen zur Feststellung und Beseitigung von baulichen Barrieren und Problembereichen in den Ortsgemeinden
69	Verkauf von Euro- Schlüsseln für barrierefreie WC – Anlagen
76	Räumliche und sachliche Sicherstellung der Arbeit des Beirates für Menschen mit Behinderungen, Absicherung der Mitwirkung der eingeladenen Ämter und Strukturen
77	Schaffung barrierefreier Wahllokale

## 2.2. teilweise umgesetzte oder im Bearbeitungsstand befindende Maßnahmen

Nummer	Wortlaut
3	Vernetzung der Träger von Kindereinrichtungen für Erfahrungsaustausch und Qualitätssicherung
4	Gewährleistung barrierefrei zugänglicher Schulen und Horte (bei Neubau/umfassender Sanierung vollständig, ansonsten mindestens eine Ebene)
5	Bereitstellung von Angeboten der Erwachsenenbildung für behinderte und nicht behinderte Bürger sowie ältere Menschen; spezielle Angebote für bestimmte Gruppen behinderter Menschen (z.B. Menschen mit Lernschwierigkeiten, Hörbehinderte, Analphabeten ect.)

6	Lehr- und Lernmittelversorgung unter besonderer Berücksichtigung der Bedarfe von Schülern mit Behinderungen sowie Unterstützung des Ausbaus des gemeinsamen Unterrichts
10	Erarbeitung einer ambulanten und wohnortnahen Entlastungsangebotsliste für Familien mit Kindern mit Behinderungen (Einzelangebote, Spielgruppen, Ferienspiele)
11	Schaffung von Angeboten zur gezielten Förderung spezieller Zielgruppen und zur Zusammenführung und sozialen Integration von Menschen mit verschiedener kultureller und sozialer Herkunft wie auch unterschiedlicher Bildungsstände und Lebenswelten im Bereich der Jugendarbeit
21	Unterstützung von Netzwerken mit Betrieben und Einrichtungen für arbeitsmarktbezogene Aktivitäten speziell für Menschen mit Behinderungen im Landkreis
22	Entwicklung neuer Wohnformen, d.h. Etablierung neuer Wohnformen im Landkreis für Menschen mit Behinderungen bei Berücksichtigung spezieller Bedürfnisse und Belange der Zielgruppen (z.B. Mehrgenerationenwohnen, Wohngemeinschaften, betreutes Wohnen)
25	Schrittweiser Ausbau weiterer Lichtsignalanlagen mit akustischer Signalisierung unter Einbeziehung der Vorschläge von Betroffenen und Verbänden. Dazu wird jährlich eine Objektliste erarbeitet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
28	Installierung bzw. Aufbau einer Wohnungsbörse für barrierefreie Wohnungen in allen Wohnungsgesellschaften des Landkreises
29	Schrittweiser Ausbau des barrierefreien Haltestellennetzes in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen und den Kommunen durch hochbordige Haltestellen in Insellage, Kaps, hochbordige Bushaltstellen, Einbeziehung von Blindenleitsystemen ect. – Veröffentlichung in jährlichen Prioritätenlisten
32	Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie Sportangebote in kommunaler Trägerschaft werden weiter barrierefrei gestaltet (insbesondere bei Neubau und umfangreichen Sanierungsmaßnahmen).
34	Behindertenfreundliche Gestaltung von Straßen und Gehwegen bei Beachtung z.B. auch der Pflasterung unter Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen
35	Erarbeitung eines Merkblattes „Barrierefreie Wanderwege“ für interessante touristische Ziele im Landkreis (Goitzsche, Bachgedenkstätten Köthen u.a.)
36	Die Entgeltordnungen der kommunalen Kultur-, Freizeit- und Bildungseinrichtungen berücksichtigen Nachteilsausgleiche (Ermäßigungen) für Menschen mit Behinderungen. Notwendige und im Behindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“ dokumentierte Begleitpersonen haben unentgeltlichen Zutritt
37	Aufbau von weiteren Freizeitangeboten für Kinder mit Behinderungen und deren Familien
38	Ausbau familienentlastender Dienste

40	Unterstützung der Behinderten- und Rehasportvereine durch Zuwendungen und Bereitstellung der vorhandenen Sporteinrichtungen
41	Barrierefreier Zugang zu öffentlichen Grünanlagen mit Erholungs- und Freizeitpotential in Zerbst und Köthen sowie im übrigen Territorium des Landkreises
42	Schaffung bzw. Ausbau weiterer behindertengerechter öffentlicher Spielplätze bei Umsetzung der DIN 18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen und Hinweise für die Planung und den Betrieb
47	Auf- und Ausbau von niedrigschweligen Beratungs- und Betreuungsangeboten und Modellprojekten nach § 45c SGB XI
52	Publikationen des Landkreises und der Städte und Gemeinden sowie der Eigenbetriebe und Kultureinrichtungen werden grafisch so gestaltet, dass sie auch für Menschen mit Sehbehinderungen und ältere Menschen nutzbar sind. Das trifft auch auf den jährlichen Fahrplan des öffentlichen Personennahverkehrs zu.
53	Die Web-Auftritte des Landkreises und der Kommunen sowie städtischer Unternehmen werden barrierefrei nach WCAG 2.0 gestaltet, so dass sie auch für Blinde, Sehbehinderte und andere gesundheitlich beeinträchtigte Nutzer zugänglich sind.
59	Schrittweise Änderung der Schriftgröße und Tieferhängen der Türbeschilderung in den Verwaltungen auf Schriftgrad 18
65	Schaffung barrierefreier Spielplätze in Verantwortung der Städte und Gemeinden zur Umsetzung der DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“
68	Barrierefreiheit für alle Dienstgebäude der Kreisverwaltung mit einem Treppenlift und Aufzügen, barrierefreien WC – Anlagen und barrierefreier Zugänglichkeit
72	Ständige Aktualisierung und barrierefreie Gestaltung der Internetplattform des Landkreises
75	Durchsetzung der Umsetzbarkeit der barrierefreien Gestaltung von rechtswirksamen Bescheiden mit dem Ziel, diese leichter lesen zu können (Schriftgröße, Kontrast, Schriftart, einfache Sprache)
78	Durchführung von Aktionstagen für Menschen mit Behinderungen, z.B. mit der Feuerwehr, dem Rettungsdienst ect.
79	Durchführung kommunaler Veranstaltungen grundsätzlich in barrierefrei zugänglichen Räumen

**2.3. nicht umgesetzte oder nicht umsetzbare Maßnahmen**

Nummer	Wortlaut
12	Verbesserung der behindertenspezifischen Datenbasis bei der Erhebung von Leistungs-, Finanz- und Bevölkerungsdaten bei Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in die fachpolitischen Planungs- und Entscheidungsprozesse des Landkreises
15	Gewährleistung der Jugendsozialarbeit bei Entwicklung personeller und sozialer Kompetenzen, um die Förderung der Berufs- und Lebenswegeplanung, die berufliche Orientierung und Ausbildungsförderung der jungen Menschen mit Behinderung zu gewährleisten.
19	Differenzierte arbeitsbezogene Bildungsangebote für Menschen mit Beeinträchtigungen, auch für schwerstbehinderte Menschen in den Eigenbetrieben und in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen des Landkreises
24	Einflussnahme und Gewährleistung für eine sehbehinderte Beschilderung und kontrastreiche Gestaltung in allen kommunalen Einrichtungen ist Pflichtaufgabe
27	Jährliche Erarbeitung von Dringlichkeitslisten zur Verbesserung der Barrierefreiheit in allen Städten und Gemeinden des Landkreises, Einordnung nach Prioritäten und Veröffentlichung im Amtsblatt
30	Sicherung barrierefreien Zugangs zu allen öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen durch Bau von Rampen, Aufzügen und automatischen bzw. kraftbetätigten Türen – Veröffentlichung jährlicher Prioritätenlisten
48	Installation von ehrenamtlichen Behindertenbeiräten in den Städten Bitterfeld-Wolfen, Köthen, Zerbst, Sandersdorf-Brehna, Raguhn-Jeßnitz u.a.
54	Kreisliche und städtische Publikationen werden in gut verständlicher, einfacher Sprache verfasst. Für Menschen mit Lernschwierigkeiten sowie Kinder werden spezielle Informationen in leichter und kindgerechter Sprache bereitgestellt.
55	In einer Dienstanweisung oder Reglementierung werden Verfahrensweise, Kostenübernahme, Anlässe und Konditionen für die Inanspruchnahme von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen geregelt
62	Schulung des Beirates für Menschen mit Behinderungen über die neue DIN 18040 und die Novellierung der Landesbauordnung
70	Einflussnahme auf die Gestaltung und Teilnahme der Kommunen des Landkreises um die Anerkennung im Rahmen des Landeswettbewerbes um eine barrierefreie Kommune
73	Bedarfsbezogene Bereitstellung barrierefrei nutzbarer elektronischer und einfacher Formulare und Hilfeleistung beim Ausfüllen durch alle Dezernate, Ämter und Fachbereiche .

80	Schaffung von Angeboten zur Förderung der Teilhabe von Mädchen und Frauen mit Behinderungen
81	Einflussnahme auf die Kassenärztliche Vereinigung des Landes Sachsen-Anhalt, dass Arztpraxen nur noch eine Konzession erhalten, wenn sie barrierefrei zugänglich sind

## 2.4. unbeantwortete Maßnahmen aus der Sachstanderhebung

Die Maßnahmen 39, 43, 45, 46, 71, 74 blieben bei der Erhebung unbeantwortet.

## 3. Fazit

Von den 81 Maßnahmen die im Jahr 2014 im Aktionsplan festgeschrieben wurden, sind demnach:

- 31 umgesetzt
- 30 teilweise umgesetzt oder in Bearbeitung
- 14 nicht umgesetzt oder nicht umsetzbar
- 6 blieben unbeantwortet

Insgesamt ist der Umsetzungsstand aufgrund gesetzlicher Verankerungen und Anpassungen der Dienstanweisungen als positiv zu bewerten. Auch die spürbare gesellschaftliche Tendenz sich mit den Belangen für Menschen mit Behinderungen auseinanderzusetzen ist erkennbar. Viele umgesetzte Maßnahmen erfolgten aus Freiwilligkeit und dem veränderten Bewusstsein der Akteure heraus.

Allerdings lief auch eine Vielzahl der festgelegten Maßnahmen ins Leere oder wurden nur im Mindestmaß erfüllt, was sich auf verschiedene Faktoren zurückführen lässt.

Eine große Problemstellung lässt sich bei der Analyse der Rückläufe aus sich stetig verändernden Strukturen und Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltungen ableiten. Auch die Informationen zu den festgelegten Zuständigkeiten aus dem Aktionsplan heraus an die betreffenden Akteure erfolgten nur teilweise.

Eine Evaluation der Sachstände nach beispielsweise der Hälfte des festgelegten Zeitraumes hätte Problemlagen aufzeigen und neue Lösungsansätze hervorbringen können. Zu diesem Zweck hätten aber auch Indikatoren für den Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen festgelegt werden müssen.

Einige der gelisteten Maßnahmen liegen außerhalb der Zuständigkeit des Landkreises und seiner Verwaltungen. Insbesondere muss auf die unterschiedlichen Ebenen der Kreisverwaltung und kommunalen Verwaltungen geachtet werden. Der Aktionsplan des Landkreises kann keine Aufgaben für die kommunalen Verwaltungen auferlegen.

Im folgenden Kapitel wird eine Empfehlung für die Fortschreibung des Aktionsplanes gegeben, um die analysierten Hindernisse in der Maßnahmenumsetzung gering zu halten und eine hohe Erfolgsquote für die Zielsetzungen eines Aktionsplanes, nämlich inklusive Sozialräume, physische und informelle Barrierefreiheit sowie Teilhabe in allen Lebensbereichen zu erreichen.

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bedankt sich bei allen politischen und zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie bei den Verwaltungen für ihren Beitrag zur Umsetzung der Vielzahl an Maßnahmen des Aktionsplanes 2014 – 2018.

#### **4. Empfehlungen zur Fortschreibung des Landkreis-Aktionsplanes 2019 – 2022**

Ein Aktionsplan mit genau definierten und festgelegten Maßnahmen zu Zielerfüllung, lässt sich aus oben genannten Gründen über einen längeren Zeitraum hinweg ohne eine gezielte Steuerung nicht konstant erfüllen. Der Aufwand für eine regelmäßige Evaluation der Zwischenstände sowie die festzulegenden qualitativen Indikatoren erfordern fachliche Kompetenz und zeitliche Kapazitäten.

Zudem muss darüber nachgedacht werden, wie die Erfordernisse von Menschen mit Behinderungen und deren Umsetzung in Verwaltungen und gesellschaftlichen Strukturen besser verankert werden können. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Thematik sowie eine gesteigerte Attraktivität und vor allem Umsetzbarkeit von Lösungsansätzen sind dabei wichtige Schritte zum Erfolg.

Es muss also ein Weg gefunden werden, wie die gesellschaftlichen und politischen Akteure sowie die Verwaltungen mehr Motivation zur Umsetzung von Aufgaben und Richtlinien erhalten könnten.

Ein Vorschlag wäre eine Skizzierung von Visionen des „Barrierefreien Landkreises Anhalt-Bitterfeld 2022“, in dem sich verschiedene Lebensbereiche positiv für Betroffene verändern. Wenn die beschriebenen Modelle gleichzeitig auch eine Steigerung der Attraktivität des Landkreises und eine Erhöhung der Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger darstellen, lassen sich gesteigertes Engagement und Interesse erwarten.

Zu den einzelnen Visionen könnten konkrete Zielstellungen, Projektmodelle und Einzelmaßnahmen sowie Möglichkeiten zu Umsetzung und Finanzierung aufgezeigt werden.

Eine Anlehnung an die Handlungsfelder und Querschnittsthemen des Nationalen Aktionsplanes (NAP 2.0) wäre zielführend, da dieses das taktgebende Instrument auf höchster Ebene ist.